

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Herrn Alexander Dierks

Datum 06.10.2015
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-471/2015
Sicherheitskonzept der Stadt Chemnitz

Sehr geehrter Herr Dierks,

die Oberbürgermeisterin hat mich gebeten, Ihre Ratsanfrage zu beantworten.

Seit zwei Jahren soll ein Sicherheitskonzept für das Zentrum der Stadt Chemnitz vorliegen. Dieses war vielfach Thema bei den Einwohnerversammlungen, die in den letzten Wochen in Zusammenhang mit der Einrichtung neuer kommunaler Unterkünfte für Asylbewerber durchgeführt wurden.

1. Liegt dieses Sicherheitskonzept in der SVC vor und wenn ja, welche Sicherheitsbereiche und Gefahrenlagen werden von diesem berücksichtigt? Inwiefern trägt es der bereits vorhandenen bzw. geplanten Unterbringung von Asylbewerbern in zentralen und dezentralen Wohnformen Rechnung? Gehen die diesbezüglichen Überlegungen über das Stadtzentrum hinaus?

Gegenstand des Auftrags an die Verwaltung war nicht die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Chemnitz, sondern eine Konzeption für den Stadtordnungsdienst. Die Konzeption liegt mir im Entwurf bereits seit April 2015 vor. Nach einer umfangreichen Diskussion ergab sich jedoch noch ein Abstimmungsbedarf, welcher bislang noch nicht ausgeräumt werden konnte. Mit ursächlich dafür ist auch die gegenwärtige Situation zu den Themen Asyl und Unterbringung. Konkrete Sicherheitsbereiche und Gefahrenlagen werden im Konzept nur benannt, jedoch nicht tiefgründig erörtert. Insoweit ergibt sich die Einschätzung zu Sicherheitsbereichen und Gefahrenlagen jeweils aus der aktuellen Beurteilung der Polizeidirektion Chemnitz.

Die in der Konzeption Stadtordnungsdienst vorgesehenen Festlegungen zur Kontrolle und Streifenföchtigkeit sowohl durch den Ordnungsdienst allein als auch gemeinsam mit der Polizeidirektion Chemnitz werden bereits gelebt. Neben der regelmäßigen Streifenföchtigkeit, vor allem im Innenstadtbereich, erfolgt der Einsatz des Stadtordnungsdienstes nach den jeweils erforderlichen Aufgabenstellungen.

Hierbei sind die verschiedensten Veranstaltungen und auch das Demonstrationsgeschehen in der Stadt Chemnitz zu berücksichtigen. Insoweit werden auch nach Bedarf die Unterbringungseinrichtungen der Asylbewerber sowohl im zentralen als auch im dezentralen Bereich bestreift. Dies ist jedoch vordergründig ein Aufgabengebiet der Landespolizei, da der Stadtordnungsdienst nur im ordnungsrechtlichen Bereich tätig werden kann. Die Überlegungen gehen daher schon über das Stadtzentrum hinaus. Eine derartige Bestreiftung richtet sich jedoch nach der jeweils vorhandenen Personalsituation, den aktuellen Beurteilungen der Gefahrenlage durch die Polizei sowie nach konkreten Sachverhalten, die uns zur Kenntnis gelangt sind.

2. Welcher Personalansatz ist für die Umsetzung des Konzepts vorgesehen bzw. welcher Aufwuchs an Personal wurde dafür vorgenommen bzw. soll noch vorgenommen werden?

Hierzu liegt ein Beschluss des Stadtrates vor, der die Aufstockung des Stadtordnungsdienstes bis 2017 auf 22 Mitarbeiter vorsieht.

3. Welche Art der Zusammenarbeit bzw. welche Abstimmungsmechanismen mit der Polizei sind in Bezug auf die Umsetzung des Konzepts vorhanden?

Die Abstimmung mit Polizeidirektion Chemnitz erfolgt überwiegend Anlass bezogen. Bei der Vielzahl von Veranstaltungen, Versammlungen und Demonstrationen ist dies auch gar nicht anders möglich.

Zur Streiftätigkeit, insbesondere im Innenstadtbereich, werden die Streifenpläne regelmäßig abgestimmt.

4. Wenn das Konzept noch nicht vorliegt, wann ist mit dessen Erarbeitung bzw. Fertigstellung zu rechnen?

In Anbetracht der gegenwärtig sehr angespannten Situation vermag ich einen verbindlichen Fertigstellungstermin nicht zu nennen. Mein Ziel ist es jedoch, da ein Großteil der Arbeit bereits geleistet ist, noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis zu kommen.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Bürgermeister